EUROPÄISCHE STANDARDINFORMATIONEN FÜR VERBRAUCHERKREDITE

Wesentliche Angaben
Teil I

Kreditgeber Kreditvermittler	Multitude Bank p.l.c. (‘Ferratum’) MUSTERVERMITTLER
Gesamtkreditbetrag *Dies ist die Obergrenze oder Gesamtsumme, die im Rahmen des Kreditvertrags zur Verfügung gestellt wird*	1.500 EUR (entspricht dem Nettodarlehensbetrag im Darlehensvertrag)
Laufzeit des Kreditvertrags	Der Kreditrahmen wird unbefristet gewährt. Eine feste Vertragslaufzeit ist nicht vereinbart.
Sollzinssatz oder gegebenenfalls die verschiedenen Sollzinssätze, die für den Kreditvertrag gelten	22,00% p.a. fest für die gesamte Laufzeit des Kreditvertrags Für Einkäufe fallen keine Sollzinsen an, wenn Sie den jeweiligen Einkaufsbetrag spätestens bis zu dem Fälligkeitstag vollständig zurückzahlen, der in der monatlichen Abrechnung angegeben ist, in der der Einkauf erstmals ausgewiesen wird. Wird der Einkaufsbetrag bis zu diesem Fälligkeitstag nicht vollständig zurückgezahlt, wird der jeweils noch ausstehende Einkaufsbetrag mit 22,00% jährlich ab 2 bis zur vollständigen Rückzahlung verzinst. Bargeldabhebungen und Überweisungen vom Kreditkartenkonto auf Ihr Girokonto werden mit 22,00% jährlich ab dem Tag der jeweiligen Inanspruchnahme bis zur vollständigen Rückzahlung verzinst.
Effektiver Jahreszins *Dies sind die Gesamtkosten, ausgedrückt als jährlicher Prozentsatz des Gesamtkreditbetrags.* *Der effektive Jahreszins soll Ihnen dabei helfen, mehrere Angebote zu vergleichen.*	24,36 %
Gesamtbetrag, den Sie zu zahlen haben *Dies ist der Betrag des zur Verfügung gestellten Kapitals zuzüglich Zinsen und etwaiger Kosten im Zusammenhang mit Ihrem Kredit.*	1.684,70 EUR
Kosten bei Zahlungsverzug	Bei Zahlungsverzug wird Ihnen ein Verzugszinssatz in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz pro Jahr entsprechend der gesetzlichen Regelung berechnet. Bei Vertragsschluss beträgt der Verzugszinssatz 6,52% jährlich. Der Basiszinssatz wird jeweils zum 1. Januar und 1. Juli von der Deutschen Bundesbank festgesetzt und im Bundesanzeiger veröffentlicht. Die aktuelle Höhe teilen wir Ihnen auf Anfrage mit. Im Einzelfall können wir einen höheren oder Sie einen niedrigeren Schaden nachweisen. Für eine erforderliche Mahnung nach Eintritt des Zahlungsverzugs werden EUR 2,50 pro Mahnung berechnet. Ihnen bleibt der Nachweis gestattet, dass kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.

Teil II

Raten und gegebenenfalls Reihenfolge, in der die Raten angerechnet werden	Sie müssen folgende Zahlungen leisten: Sie zahlen monatlich 2,00% des in Ihrer monatlichen Abrechnung ausgewiesenen Betrags, den Sie im Rahmen Ihrer Kreditlinie in Anspruch genommen haben, mindestens jedoch 20,00 EUR Ist der insgesamt noch geschuldete Betrag niedriger, zahlen Sie diesen vollständig. Eine feste Zahl von Teilzahlungen ist nicht vereinbart; sie hängt von Ihren Inanspruchnahmen und Rückzahlungen ab. Die erste Teilzahlung ist zu dem Fälligkeitstag fällig, der in der ersten monatlichen Abrechnung angegeben ist, die nach Ablauf des maßgeblichen ersten Abrechnungszeitraums von 15 Tagen erstellt wird. Danach ist jede Teilzahlung am 2. Tag jedes Kalendermonats fällig, vorausgesetzt, die betreffende monatliche Abrechnung wurde rechtzeitig vor diesem Tag erstellt. Allein der Vertragsschluss begründet keine Zahlungspflicht. **Berechnungsbeispiel:** Auf Grundlage der Berechnungsannahmen zum effektiven Jahreszins ergeben sich bei sofortiger vollständiger Inanspruchnahme des Kreditlimits und Rückzahlung innerhalb eines Jahres die nachfolgenden Zahlungen: 12 gleich hohe monatliche Zahlungen von jeweils 140,39 EUR.Die Beispielzahlungen beginnen einen Monat nach der angenommenen ersten Inanspruchnahme und erfolgen anschließend monatlich. Die unbefristete Vertragslaufzeit sowie die vorstehend beschriebenen tatsächlichen Mindestzahlungen und Fälligkeiten bleiben hiervon unberührt. Zinsen und/oder Gebühren sind wie folgt zu entrichten: Eingehende Zahlungen werden auf die anfallenden Gebühren, geschuldete Sollzinsen und das Darlehenskapital angerechnet. Bis zur ersten Fälligkeit aufgelaufene und geschuldete Gebühren und Sollzinsen werden mit der ersten Teilzahlung bedient und erhöhen den Mindestzahlungsbetrag nicht; die Zinsfreiheit für Einkäufe bleibt unberührt. Die unter „Damit verbundene Kosten“ angegebenen Gebühren sind in dem vorstehenden Beispiel nicht berücksichtigt. Die Gebühren sind optional und werden, sofern sie anfallen, wie vorstehend angegeben belastet/ in Rechnung gestellt.
Warnhinweis zu den Folgen ausbleibender oder verspäteter Zahlungen *Ausbleibende oder verspätete Zahlungen können schwerwiegende Folgen für Sie haben (zum Beispiel Zwangsverkauf) und es Ihnen erschweren, in Zukunft Kredite zu erhalten.*	Ausbleibende oder verspätete Zahlungen können schwerwiegende Folgen für Sie haben (zum Beispiel Zwangsverkauf) und es Ihnen erschweren, in Zukunft Kredite zu erhalten.
Widerrufsrecht *Sie haben das Recht, den Kreditvertrag innerhalb von 14 Kalendertagen zu widerrufen.*	Ja
Vorzeitige Rückzahlung *Sie haben das Recht, den Kredit jederzeit ganz oder teilweise vorzeitig zurückzuzahlen.*	Ja
Kreditgeber Anschrift Telefon E-Mail-Adresse	Multitude Bank p.l.c. ST Business Centre, 120, The Strand, Gzira, GZR 1027, Malta +493022957488 service.de@ferratumbank.com
Kreditvermittler Anschrift Telefon E-Mail-Adresse	MUSTERVERMITTLER MUSTER-REG-001 MUSTERSTRASSE 1 +49 30 00000000 vermittlung@example.com

Zusätzliche Informationen zum Kreditvertrag

1. Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kreditprodukts

Kreditart	Revolvierender entgeltlicher Allgemein-Verbraucherdarlehensvertrag (Rahmenkreditvertrag). Der maximale Kreditrahmen wird als Kreditlimit eingeräumt und nicht als Gesamtbetrag ausgezahlt. Innerhalb dieses Limits wird Ihre individuelle Kreditlinie auf Grundlage Ihrer Bonität festgelegt. Sie können das Darlehen durch Zahlungen mit der Ferratum Mastercard fortlaufend bis zur Höhe des aktuell verfügbaren Kreditbetrags in Anspruch nehmen. Zurückgezahltes Darlehenskapital steht innerhalb Ihrer jeweils geltenden individuellen Kreditlinie erneut zur Verfügung. Die Rückzahlung erfolgt durch monatliche Zahlungen mindestens in Höhe des vereinbarten Mindestzahlungsbetrags. Die individuelle Kreditlinie kann innerhalb des Kreditlimits nach den vertraglichen Regelungen in Ziff. 7 des Darlehensvertrages erhöht oder herabgesetzt werden; eine Erhöhung des Kreditlimits erfordert eine gesonderte Vereinbarung. Für in Anspruch genommene Beträge fallen Zinsen nach Maßgabe der Ziffer 1.4 des Darlehensertrages an.
Bedingungen für die Inanspruchnahme *Hier ist beschrieben, wie und wann Sie das Geld erhalten.* Andere Mechanismen für die Inanspruchnahme des Vertrags zu der betreffenden Kreditart können zu einem höheren effektiven Jahreszins führen.	Die Inanspruchnahme setzt voraus, dass Sie bei uns ein für die Rückzahlung erforderliches Girokonto führen und mit uns einen Kartenvertrag über die Ferratum Mastercard abgeschlossen haben. Der Kreditvertrag muss wirksam abgeschlossen und die vereinbarte Sicherheit wirksam bestellt worden sein. Wir müssen die Erfüllung dieser Voraussetzungen geprüft und Ihnen Ihre individuelle Kreditlinie mitgeteilt haben. Außerdem müssen Sie sich in der App der Bank angemeldet und die erforderlichen Schritte zur Registrierung und Aktivierung der Kreditkarte abgeschlossen haben. Die Aktivierung ist eine Voraussetzung für die Inanspruchnahme und bestimmt nicht den Zeitpunkt des Abschlusses des Kreditvertrags. Die Inanspruchnahme erfolgt durch den Einsatz Ihrer Ferratum Mastercard im Rahmen des jeweils verfügbaren Kreditbetrags. Die daraus entstehende Forderung aus dem Kartenvertrag wird durch eine entsprechende Kreditinanspruchnahme beglichen; Sie schulden anschließend die Rückzahlung nach Maßgabe des Kreditvertrags.
Verlangte Sicherheiten *Hier sind die von Ihnen im Zusammenhang mit dem Kreditvertrag zu stellenden Sicherheiten beschrieben.*	Zur Sicherung der Ansprüche aus dem Darlehensvertrag treten Sie Ihre gegenwärtigen und zukünftigen Ansprüche auf Erwerbseinkommen, Sozialleistungen sowie Leistungen privater und ausländischer Kranken-, Unfall- und Rentenversicherungen ab, jeweils nur soweit gesetzlich abtretbar und pfändbar. Für Sozialleistungen gelten insbesondere die Grenzen des § 53 SGB I und der einschlägigen Sondervorschriften. Einzelheiten zu Umfang und Begrenzung der Sicherungsabtretung, Offenlegung, Verwertung und Freigabe enthält Ziffer 3 des Darlehensvertrags.

2. Kreditkosten

Repräsentatives Beispiel zur Veranschaulichung des effektiven Jahreszinses und des vom Verbraucher zu zahlenden Gesamtbetrags	Gesamtkreditbetrag (Nettodarlehensbetrag): 1.500 EUR Sollzinsen bei 22,00% p.a: 184,70 EUR Sonstige in die Berechnung einbezogene Kosten: 0.00 EUR Davon: Inanspruchnahme- und Transaktionsentgelte:0% von 0.00 EUR Effektiver Jahreszins: 24,36% Die Berechnung des effektiven Jahreszinses gemäß § 16 PAngV beruht auf den Annahmen: Der Nettodarlehensbetrag wird sofort und vollständig in Anspruch genommen. Bei mehreren Arten der Inanspruchnahme mit unterschiedlichen Kosten oder Sollzinssätzen wird das gesamte Darlehen zu den höchsten Kosten und zum höchsten Sollzinssatz in Anspruch genommen, die für die bei dieser Vertragsart am häufigsten vorkommende Geschäftskategorie gelten. Das Darlehen wird für ein Jahr ab erster Inanspruchnahme gewährt. Der Darlehensbetrag wird in gleich hohen monatlichen Zahlungen, beginnend einen Monat nach erster Inanspruchnahme, zurückgezahlt; Zinsen und sonstige Kosten werden entsprechend diesen Inanspruchnahmen und Tilgungszahlungen und

	nach den Vertragsbestimmungen festgelegt. Mit der letzten Zahlung werden Saldo, Zinsen und etwaige sonstige Kosten ausgeglichen.
Ist es für den Erhalt des Kredits oder für den Erhalt des Kredits zu den vorgegebenen Vertragsbedingungen zwingend erforderlich, Folgendes abzuschließen: – eine Kreditversicherung oder – einen anderen Vertrag über eine Nebenleistung? *Falls der Kreditgeber die Kosten dieser Dienstleistungen nicht kennt, sind sie nicht im effektiven Jahreszins enthalten.*	Nein Ja. Für den Erhalt des Kredits müssen Sie ein Girokonto bei Multitude Bank p.l.c. führen, das für Rückzahlungszwecke erforderlich ist, und einen Kartenvertrag über die Ferratum Mastercard mit uns geschlossen haben.

Damit verbundene Kosten

Höhe der Kosten für die Verwendung eines bestimmten Zahlungsmittels (zum Beispiel einer Kreditkarte)	Bargeldabhebungen am Geldautomaten in EUR oder Fremdwährung: jeweils 4,00 % des abgehobenen Betrags. Kartentransaktionen für Glücksspiele und Wetten, Finanzdienstleistungen, Geldtransfers, Finanzierungstransaktionen, Kontoaufladungen, Fremdwährungstransaktionen, Zahlungsanweisungen, Reiseschecks und ähnliche Dienstleistungen: 5,00 % des jeweiligen Transaktionsbetrags; maßgeblich ist der verwendete Händlerkategoriecode. Für die digitale und physische Ferratum Mastercard fällt kein laufendes Kartenentgelt an. Eine Währungsumrechnungsgebühr wird nicht erhoben. Der Geldautomatenbetreiber kann ein zusätzliches eigenes Entgelt verlangen, dessen Höhe bei Vertragsschluss nicht bekannt ist und das nicht von Ferratum festgelegt wird.
Sonstige Kosten aus dem Kreditvertrag	-
Bedingungen, unter denen die oben genannten Kosten im Zusammenhang mit dem Kreditvertrag geändert werden können	Änderungen der oben genannten, mit uns vereinbarten Entgelte bedürfen Ihrer Zustimmung; Ihr Schweigen gilt nicht als Zustimmung. Wir bieten Ihnen Änderungen mindestens zwei Monate vor dem vorgesehenen Wirksamwerden auf Papier oder dem hierfür von Ihnen gewählten anderen dauerhaften Datenträger an. Dabei erläutern wir die Änderungen und ihre Gründe, wie Sie zustimmen oder das Angebot ablehnen können, den vorgesehenen Wirksamkeitszeitpunkt sowie die Beschwerdemöglichkeiten und -fristen. Ohne Änderungsvereinbarung gelten die bisherigen Entgelte fort, soweit zwingende gesetzliche Vorschriften nicht unmittelbar etwas anderes bestimmen. Die Veröffentlichung eines geänderten Preis- und Leistungsverzeichnisses allein ändert vereinbarte Entgelte nicht. Dieser Änderungsmechanismus gilt nicht für eigene Entgelte eines Geldautomatenbetreibers.

3. Andere wichtige rechtliche Aspekte

Datenbankabfrage *Der Kreditgeber muss Sie unverzüglich und unentgeltlich über das Ergebnis einer Datenbankabfrage unterrichten, wenn ein Kreditantrag aufgrund einer solchen Abfrage abgelehnt wird.*	Ja Wird Ihr Antrag aufgrund einer Datenbankabfrage abgelehnt, unterrichten wir Sie unverzüglich und unentgeltlich über das Ergebnis und die verwendete Datenbank, soweit keine gesetzliche Ausnahme besteht.
Recht auf einen Kreditvertragsentwurf *Sie haben das Recht, auf Verlangen unentgeltlich eine Kopie des Kreditvertragsentwurfs zu erhalten. Diese Bestimmung gilt, wenn der Kreditgeber zum Zeitpunkt Ihres Antrags zum Abschluss eines Kreditvertrags mit Ihnen bereit ist.*	Ja
Zeitraum, während dessen der Kreditgeber an die vorvertraglichen Informationen gebunden ist	Die Angaben in diesem Formular gelten vom 20.11.2026 bis zum 20.12.2026.
Zu den Rechtsbehelfen	1. Beschwerde unmittelbar bei der Bank Sie können Ihre Beschwerde unmittelbar an uns richten: Multitude Bank p.l.c. – Beschwerdemanagement

Sie haben das Recht auf Zugang zu einem außergerichtlichen Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren.	ST Business Centre, 120 The Strand GZR 1027 Gzira, Malta E-Mail: service.de@ferratumbank.com. Sie können außerdem die auf unserer Website erläuterten Beschwerdewege nutzen: help.ferratum.de/s/article/Beschwerde-einreichen Bitte geben Sie Ihren Namen, Ihre Anschrift und Kontaktdaten sowie, soweit vorhanden, Ihre Darlehensvertragsnummer an. Schildern Sie den Sachverhalt, den Grund Ihrer Beschwerde und das von Ihnen gewünschte Ergebnis. Fügen Sie die zum Verständnis erforderlichen Unterlagen bei. Eine per E-Mail eingereichte Beschwerde benötigt keine eigenhändige Unterschrift. Wir bestätigen den Eingang Ihrer Beschwerde innerhalb von zwei Arbeitstagen und beantworten sie innerhalb von 15 Arbeitstagen per E-Mail oder Post. Können wir aus berechtigten Gründen nicht innerhalb dieser Frist abschließend antworten, erläutern wir Ihnen die Gründe und teilen Ihnen den Zeitpunkt der abschließenden Antwort mit. Diese erfolgt spätestens innerhalb von 35 Arbeitstagen nach Eingang Ihrer Beschwerde. Bei einer Ablehnung erläutern wir die Gründe. Das Ausbleiben einer Antwort gilt nicht als Ablehnung Ihrer Ansprüche. Die vorherige Beschwerde bei uns ist eine Zugangsvoraussetzung für das nachfolgend beschriebene Verfahren beim maltesischen Arbiter; sie wird hier nicht als Voraussetzung für sämtliche anderen Rechtsbehelfe festgelegt. 2. Office of the Arbiter for Financial Services in Malta Als Kunde eines von der Malta Financial Services Authority zugelassenen Finanzdienstleisters können Sie sich wegen einer Streitigkeit aus diesem Darlehensvertrag an das Office of the Arbiter for Financial Services (OAFS) wenden. Dieses unabhängige außergerichtliche Beschwerde- und Streitbeilegungsverfahren steht auch Kunden mit Wohnsitz außerhalb Maltas offen. 2.1 Zugangsvoraussetzungen und vorherige Bankbeschwerde Bevor Sie das Verfahren beim OAFS einleiten, müssen Sie Ihre Beschwerde bei uns schriftlich, beispielsweise per E-Mail, erhoben und uns Gelegenheit zur Prüfung gegeben haben. Sie können sich an das OAFS wenden, wenn Sie mit unserer Antwort nicht zufrieden sind oder nach 15 Arbeitstagen noch keine Antwort erhalten haben. Haben wir eine begründete Verlängerung der Bearbeitungsfrist mitgeteilt, darf die abschließende Antwortfrist insgesamt 35 Arbeitstage ab Eingang der Beschwerde nicht überschreiten. Nach den Zugangsvoraussetzungen des OAFS muss die Beschwerde spätestens innerhalb von zwei Jahren ab dem Tag, an dem Sie erstmals Kenntnis von den beanstandeten Umständen hatten, schriftlich bei uns erhoben worden sein. Diese Voraussetzung betrifft den Zugang zum OAFS; sie legt keine Verjährungsfrist für Ihre zivilrechtlichen Ansprüche fest. 2.2 Einreichung und Kontaktdaten Office of the Arbiter for Financial Services N/S in Regional Road Msida MSD 1920, Malta Telefon: +356 2124 9245 Mobil/WhatsApp: +356 7921 9961 Website und Kontaktinformationen: https://financialarbiter.org.mt/contact-us Sie können Ihre Beschwerde über das financialarbiter.org.mt/oafs/complaint/form einreichen. Alternativ können Sie das auf der Website bereitgestellte PDF-Beschwerdeformular ausfüllen, unterschreiben und mit den erforderlichen Unterlagen postalisch an die vorstehende Anschrift senden. Bei mehreren Beschwerdeführern sind die auf der Website erläuterten Unterschrifts- und Einreichungsanforderungen zu beachten. Die allgemeine Kontakt-E-Mail-Adresse complaint.info@asf.mt ist nach den Hinweisen des OAFS nicht für die Einreichung von Beschwerden oder beschwerdebezogenen Anfragen bestimmt. Nutzen Sie hierfür die vom OAFS vorgesehenen Onlinewege beziehungsweise das postalische Beschwerdeformular. Die Beschwerde muss Ihre persönlichen Angaben, den vollständigen Namen des Anbieters „Multitude Bank p.l.c.“, das betroffene Produkt, den Sachverhalt und die Beschwerdegründe sowie das von Ihnen

	gewünschte Ergebnis enthalten. Verlangen Sie eine Geldzahlung, geben Sie den Betrag an und erläutern Sie seine Berechnung. Fügen Sie Ihre zuvor an uns gerichtete Beschwerde, unsere etwaige Antwort und die einschlägigen Unterlagen bei, insbesondere den Darlehensvertrag, Abrechnungen und die relevante Korrespondenz. 2.3 Sprache, Kosten und Vertretung Die Beschwerde ist auf Englisch oder Maltesisch einzureichen. Bei Unterlagen in anderen Sprachen kann das OAFS eine englische Übersetzung verlangen. Nach den aktuellen Angaben des OAFS sind die Einreichung der Beschwerde und seine Dienstleistungen für Sie kostenfrei. Sie benötigen keine anwaltliche Vertretung. Beauftragen Sie einen Rechtsberater, tragen Sie dessen Vergütung selbst. Eigene Auslagen, etwa für Porto oder Übersetzungen, sind von der Kostenfreiheit der Dienstleistungen des OAFS nicht umfasst. 2.4 Ablauf und Entscheidung Das Verfahren sieht zunächst eine Vermittlung zur einvernehmlichen Beilegung der Streitigkeit vor. Kommt keine Einigung zustande oder wird die Vermittlung abgelehnt, kann der Arbiter die Beschwerde untersuchen und darüber entscheiden. Entscheidungen können nach den gesetzlichen Voraussetzungen von beiden Parteien angefochten werden; nicht angefochtene Entscheidungen werden für beide Parteien verbindlich. Weitere Hinweise zum Zugang und zum Verfahren finden Sie in den financialarbiter.org.mt/content/step-3-complain-us. Der Zugang zu den zuständigen Gerichten bleibt nach den gesetzlichen Bestimmungen unberührt. 3. Aufsichtsbeschwerde bei der BaFin Ferner können Sie wegen behaupteter Verstöße gegen Bestimmungen, deren Einhaltung die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) überwacht, nach § 4b Finanzdienstleistungsaufsichtsgesetz Beschwerde bei der BaFin einlegen, sofern im jeweiligen Aufsichtsgesetz kein spezielles Beschwerdeverfahren vorgesehen ist. Bei der grenzüberschreitenden Tätigkeit der Bank ist diese Möglichkeit auf die Bereiche beschränkt, in denen die BaFin gesetzliche Aufsichtsbefugnisse hat. Das Beschwerdeverfahren ist für Sie kostenfrei. Eigene Auslagen, beispielsweise Porto und Telefonkosten, werden nicht erstattet. Es steht Ihnen frei, sich von einer anderen Person vertreten zu lassen. In diesem Fall ist die Vertretungsberechtigung durch eine entsprechende Vollmacht zu belegen; fügen Sie der Beschwerde eine Kopie der Vollmacht bei. Kosten einer von Ihnen beauftragten Vertretung tragen Sie selbst. Die Beschwerde kann in Schrift- oder Textform, beispielsweise per Brief, Fax oder E-Mail, an folgende Stelle gerichtet werden: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) Graurheindorfer Straße 108 53117 Bonn Fax: +49 228 4108-1550 E-Mail: poststelle@bafin.de. Alternativ können Sie das über die www.bafin.de/DE/verbraucherinnen-verbraucher/hilfe-kontakt/beschwerden-streitschlichtung/bei-bafin-beschweren/bei-bafin-beschweren_node.html erreichbare Online-Beschwerdeformular nutzen. Geben Sie Ihren Namen und Ihre Anschrift, bei einer Vertretung zusätzlich die Angaben zur vertretenen Person, den Namen und die Anschrift der Bank, die Art der Geschäftsverbindung sowie Ihre Konto-, Kunden- oder Darlehensvertragsnummer an. Schildern Sie den Sachverhalt und den Beschwerdegrund möglichst genau. Fügen Sie die zum Verständnis erforderlichen Unterlagen in Kopie bei, insbesondere den Darlehensvertrag, Abrechnungen und den einschlägigen Schriftwechsel. Im Zweifel können Sie sich vorab beim kostenfreien Verbrauchertelefon der BaFin unter 0800 2 100 500, Montag bis Freitag von 8:00 bis 18:00 Uhr, darüber informieren, ob die BaFin bei Ihrem Anliegen weiterhelfen kann. Die BaFin prüft Beschwerden im Rahmen ihres aufsichtsrechtlichen Auftrags. Sie entscheidet nicht verbindlich über individuelle Streitigkeiten oder Zahlungsansprüche und erteilt keine Rechtsberatung. Die Beschwerde lässt gesetzliche und vertragliche Fristen, insbesondere Zahlungs-, Melde- und Verjährungsfristen, unberührt. Sie müssen diese unabhängig von der Prüfung durch die BaFin einhalten. Die in Ziffer 5.2

	beschriebene außergerichtliche Streitbeilegung und der Zugang zu den zuständigen Gerichten bleiben hiervon unberührt. 4. Information und Weiterleitung durch die Deutsche Bundesbank Für Streitigkeiten aus Verbraucherdarlehensverträgen ist die Schlichtungsstelle bei der Deutschen Bundesbank nach § 14 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 UKlaG grundsätzlich die zuständige behördliche Verbraucherschlichtungsstelle, sofern keine zuständige anerkannte private Verbraucherschlichtungsstelle besteht. Da die Bank keine Niederlassung in Deutschland unterhält, führt die Bundesbank jedoch kein eigenes Schlichtungsverfahren gegen die Bank durch. Nach § 24 Abs. 2 der Finanzschlichtungsstellenverordnung informiert sie Sie über die außergerichtliche Streitbeilegung in Malta und leitet Ihren Antrag auf Ihren Wunsch an die dort zuständige Stelle, das Office of the Arbiter for Financial Services (OAFS), weiter. Geben Sie hierfür Ihre Kontaktdaten, den Namen der Bank, den Sachverhalt und Ihr konkretes Begehren an und bitten Sie ausdrücklich um Weiterleitung. Fügen Sie die wesentlichen Unterlagen, insbesondere Ihre Beschwerde bei der Bank und deren etwaige Antwort, bei. Das OAFS kann weitere Angaben, Unterlagen oder die Verwendung seines Beschwerdeformulars verlangen. Für das dortige Verfahren gelten die unter Ziffer 5.2 beschriebenen Zugangsvoraussetzungen. Deutsche Bundesbank – Schlichtungsstelle Postfach 10 06 02, 60006 Frankfurt am Main Besucheranschrift: Wilhelm-Epstein-Straße 14, 60431 Frankfurt am Main E-Mail: schlichtung@bundesbank.de Weitere Informationen: www.bundesbank.de/de/service/schlichtungsstelle.
Warnhinweis zu den rechtlichen und finanziellen Folgen der Nichteinhaltung *Die Nichteinhaltung der mit dem Kreditvertrag verbundenen Verpflichtungen, bei der es sich nicht um verspätete oder nicht geleistete Zahlungen handelt, könnte schwerwiegende Folgen für Sie haben.*	Wenn Sie andere mit dem Darlehensvertrag verbundene Pflichten verletzen, etwa vereinbarte Pflichten zur Bestellung und Erhaltung der Sicherheiten oder Pflichten zur Bereitstellung prüfungsrelevanter Informationen, können wir unter den jeweiligen gesetzlichen und vertraglichen Voraussetzungen weitere Inanspruchnahmen verweigern oder den Darlehensvertrag aus wichtigem Grund kündigen. Nicht jede Pflichtverletzung berechtigt zur Kündigung. Grundsätzlich müssen wir Ihnen zunächst erfolglos eine angemessene Frist zur Abhilfe gesetzt oder Sie erfolglos abgemahnt haben, soweit keine gesetzliche Ausnahme besteht. Bei einer wirksamen außerordentlichen Kündigung müssen Sie das noch ausstehende Darlehenskapital grundsätzlich spätestens innerhalb von 30 Tagen nach Vertragsende zurückzahlen; geschuldete Zinsen und wirksam vereinbarte Kosten bleiben zu zahlen. Ab Vertragsende sind weitere Inanspruchnahmen nicht mehr zulässig. Die Verweigerung weiterer Inanspruchnahmen allein führt dagegen nicht zur vorzeitigen Fälligkeit des bereits in Anspruch genommenen Darlehens; die vereinbarten Rückzahlungspflichten bleiben bestehen.
Tilgungsplan	Sie zahlen monatlich 2,00% des in Ihrer monatlichen Abrechnung ausgewiesenen Betrags, den Sie im Rahmen Ihrer Kreditlinie in Anspruch genommen haben, mindestens jedoch 20,00 EUR. Ist der insgesamt geschuldete Betrag niedriger, zahlen Sie diesen vollständig. Eine feste Zahl von Teilzahlungen ist nicht vereinbart; sie hängt von Ihren Inanspruchnahmen und Rückzahlungen ab. Auf Grundlage des für die Berechnung des effektiven Jahreszinses verwendeten Beispiels würden die monatlichen Zahlungen 140,39 EUR betragen. Dieser monatliche Zahlungsbetrag beruht auf denselben Annahmen wie die Berechnung des effektiven Jahreszinses. Er ist daher hypothetisch und unverbindlich, begründet keine feste Vertragslaufzeit und ersetzt nicht die tatsächlichen Regelungen zum Mindestzahlungsbetrag und zu den Fälligkeiten. Die tatsächlichen Zahlungen hängen von Ihren Inanspruchnahmen und Rückzahlungen ab.

4. Zusätzliche Informationen beim Fernabsatz von Finanzdienstleistungen

(a) Zum Kreditgeber	
Eintrag im Handelsregister	Malta Business Registry; Registernummer: C 56251
Aufsichtsbehörde	Malta Financial Services Authority (MFSA) Imdina Road, Zone 1 Central Business District, Birkirkara,

	CBD 1010 Malta www.mfsa.mt/about-us/contact/
(b) Zum Kreditvertrag	
Ausübung des Widerrufsrechts	**Widerrufsinformation** **Abschnitt 1** **Widerrufsrecht** Der Darlehensnehmer kann seine auf den Abschluss des Vertrags gerichtete Willenserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen widerrufen. Aus der Erklärung muss der Entschluss des Verbrauchers zum Widerruf des Vertrags eindeutig hervorgehen. Die Frist beginnt mit Abschluss des Vertrags, aber nicht, bevor der Darlehensgeber dem Darlehensnehmer eine für diesen bestimmte Vertragsurkunde, den schriftlichen Antrag des Darlehensnehmers oder eine Abschrift der Vertragsurkunde oder seines Antrags zur Verfügung gestellt hat. Der Verbraucherdarlehensvertrag muss klar und prägnant alle unter Abschnitt 2 aufgeführten Angaben enthalten. Diese Angaben müssen gut lesbar sein, den technischen Einschränkungen des Datenträgers, auf dem sie dargestellt werden, Rechnung tragen und sind auf den verschiedenen Kanälen angemessen und in geeigneter Weise darzustellen. Enthält der Vertrag die Angaben nach Abschnitt 2 nicht oder nicht vollständig, können diese nachträglich auf einem dauerhaften Datenträger nachgeholt werden. Mit der Nachholung der Angaben nach Abschnitt 2 ist der Darlehensnehmer auf einem dauerhaften Datenträger darauf hinzuweisen, dass die Widerrufsfrist von einem Monat nach Erhalt der nachgeholten Angaben beginnt. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist auf dem vom Darlehensnehmer im Vertrag gewählten dauerhaften Datenträger (z. B. Brief oder E-Mail) zu erklären. Der Widerruf ist nicht allein deshalb unwirksam, weil er auf einem anderen dauerhaften Datenträger abgegeben wurde. Der Widerruf ist zu richten an: Multitude Bank p.l.c.. Der Darlehensnehmer kann seinen Widerruf beispielsweise in folgender Weise erklären: per Brief an: Multitude Bank p.l.c., ST Business Centre, 120 The Strand, GZR 1027 Gzira, Malta. per E-Mail an: service.de@ferratumbank.com. Das Widerrufsrecht erlischt spätestens zwölf Monate und 14 Tage nach dem Vertragsschluss, wenn der Darlehensnehmer gemäß den gesetzlichen Vorgaben über sein Widerrufsrecht informiert wurde. Hierzu müssen im Verbraucherdarlehensvertrag folgende Angaben klar und

	prägnant sowie gut lesbar enthalten sein und den technischen Einschränkungen des Datenträgers, auf dem sie dargestellt werden, Rechnung tragen, wobei sie auf den verschiedenen Kanälen angemessen und in geeigneter Weise darzustellen sind: – zum Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts, – zur Frist und zu anderen Umständen für die Erklärung des Widerrufs, einschließlich des für die Erklärung zu verwendenden dauerhaften Datenträgers, den der Darlehensnehmer im Vertrag wählt, – über die Verpflichtung des Darlehensnehmers, ein bereits ausbezahltes Darlehen unverzüglich, spätestens innerhalb von 30 Tagen, zurückzuzahlen und Zinsen zu vergüten, wobei der pro Tag zu zahlende Zinsbetrag anzugeben ist. Wenn der Verbraucher sein Widerrufsrecht nicht ausübt, bleibt er an den Vertrag gebunden. **Abschnitt 2** **Für den Beginn der Widerrufsfrist erforderliche vertragliche Pflichtangaben** 1. die Art des Darlehens, 2. den Namen, die Anschrift, die Telefonnummer und die E-Mail-Adresse des Darlehensgebers, 3. den Namen, die Anschrift, die Telefonnummer und die E-Mail-Adresse des Darlehensnehmers, 4. den Nettodarlehensbetrag, 5. die Auszahlungsbedingungen, 6. die Vertragslaufzeit, 7. den Sollzinssatz oder gegebenenfalls die Sollzinssätze, falls unter verschiedenen Umständen unterschiedliche Sollzinssätze gelten, die Bedingungen für die Anwendung jedes Sollzinssatzes und, soweit vorhanden, Indizes oder Referenzzinssätze, die auf jeden anfänglichen Sollzinssatz Anwendung finden, sowie die Zeiträume, die Bedingungen und die Art und Weise der Anpassung jedes Sollzinssatzes, 8. den effektiven Jahreszins, 9. den Gesamtbetrag, 10. den Betrag, die Zahl und die Fälligkeit der einzelnen Teilzahlungen sowie gegebenenfalls die Angabe, in welcher Reihenfolge die ausstehenden Forderungen des Darlehensgebers, für die unterschiedliche Sollzinssätze gelten, durch die Teilzahlungen getilgt werden, 11. gegebenenfalls alle sonstigen Kosten, insbesondere für einen Kontoführungsvertrag, dessen Abschluss der Darlehensgeber vom Darlehensnehmer für die Buchung der Zahlungsvorgänge verlangt, oder für die Verwendung eines Zahlungsinstruments, mit dem sowohl Zahlungsvorgänge als auch Abhebungen getätigt werden können, sowie die Bedingungen, unter denen die Kosten angepasst werden können, 12. den Verzugszinssatz und die Art und Weise seiner etwaigen Anpassung sowie gegebenenfalls anfallende Verzugskosten, 13. einen Warnhinweis zu den Folgen ausbleibender oder verspäteter Zahlungen, 14. soweit zutreffend, die Sicherheiten und Versicherungen, die der Darlehensgeber verlangt, 15. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts, 16. die Art des dauerhaften Datenträgers, die der Darlehensnehmer für die Übermittlung von Informationen und Erklärungen gemäß § 492 Absatz 5 Satz 2 in Verbindung mit § 493 Absatz 3 oder 7 oder gegebenenfalls mit § 499 Absatz 1 oder 2 oder mit § 504 Absatz 1 Satz 1 oder 3 des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder gegebenenfalls gemäß § 2 Absatz 4 auswählt,

	17. einen Hinweis auf das Recht des Darlehensnehmers, das Darlehen vorzeitig zurückzuzahlen, das Verfahren für die vorzeitige Rückzahlung und gegebenenfalls Informationen zum Anspruch des Darlehensgebers nach § 502 des Bürgerlichen Gesetzbuchs auf eine angemessene Vorfälligkeitsentschädigung sowie eine transparente und verständliche Erläuterung, wie dieser Anspruch zu berechnen ist, 18. das einzuhaltende Verfahren bei der Kündigung des Vertrags, 19. die für den Darlehensnehmer bestehende Möglichkeit des Zugangs zu einem außergerichtlichen Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren und die Voraussetzungen für diesen Zugang, 20. sämtliche weitere Vertragsbedingungen, 21. den Namen und die Anschrift der für den Darlehensgeber zuständigen Aufsichtsbehörde, 22. die einschlägigen Kontaktdaten von Anbietern von Schuldnerberatungsdiensten nach dem Gesetz über den Zugang zu Schuldnerberatungsdiensten für Verbraucher und eine Empfehlung, sich im Falle von Rückzahlungsschwierigkeiten an diese zu wenden, 23. Namen und die Anschrift des beteiligten Darlehensvermittlers, nur sofern einschlägig. **Abschnitt 3** **Widerrufsfolgen** Soweit das Darlehen bereits ausbezahlt wurde, hat der Darlehensnehmer es spätestens innerhalb von 30 Tagen zurückzuzahlen und für den Zeitraum zwischen der Auszahlung und der Rückzahlung des Darlehens den vereinbarten Sollzins zu entrichten. Die Frist beginnt mit der Absendung der Widerrufserklärung. Für den Zeitraum zwischen der Auszahlung und der Rückzahlung ist bei vollständiger Inanspruchnahme des Darlehens pro Tag ein Zinsbetrag in Höhe von 0,90 EUR zu zahlen.
Recht, das der Kreditgeber der Aufnahme von Beziehungen zu Ihnen vor Abschluss des Kreditvertrags zugrunde legt	Deutsches Recht
Klauseln über das auf den Kreditvertrag anwendbare Recht und/oder die zuständige Gerichtsbarkeit	Dieser Darlehensvertrag unterliegt deutschem Recht. Die Rechtswahl lässt den Schutz zwingender Bestimmungen des Rechts, das nach Artikel 6 Absatz 2 der Rom-I-Verordnung ohne die Rechtswahl anzuwenden wäre, unberührt. Für die gerichtliche Zuständigkeit gelten die gesetzlichen Vorschriften. Nach Artikel 18 der Brüssel-Ia-Verordnung können Sie vor den Gerichten in Malta oder vor dem Gericht Ihres Wohnsitzes gegen uns klagen. Wir können grundsätzlich nur vor den Gerichten des Mitgliedstaats Ihres Wohnsitzes gegen Sie klagen. Das Recht beider Parteien zur Widerklage vor dem Gericht der ursprünglichen Klage und weitere gesetzliche Zuständigkeiten bleiben unberührt.
Sprachenregelung	Die Informationen und Vertragsbedingungen werden auf Deutsch vorgelegt. Mit Ihrer Zustimmung werden wir während der Laufzeit des Kreditvertrags auf Deutsch mit Ihnen kommunizieren. Zusätzlich können englische Fassungen des Vertrags, der Kommunikation und der Informationen bereitgestellt werden; maßgeblich ist stets die jeweilige deutsche Fassung.